

Kantonsschul- und Seminar-Jubiläum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 7. Juni 1907.

Nr. 23

14. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. P. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. P. Seminar-Direktoren F. A. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Gruninger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Anserat-Aufträge aber an H. P. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Kantonschul- und Seminar-Jubiläum.

St. Gallen-Norschach 1856—1906.

Am 11. Juni feiert das Lehrerseminar Marienberg sein 50-jähriges Jubiläum. Bei diesem festlichen Anlaß seien die freundl. Leser kurz an einige historische Ereignisse erinnert.

Schon anno 1783 hatte der geistvolle Historiker P. Aldephons von Arx die Idee systematischer Lehrerbildung erfaßt und teilweise durchgeführt, indem er im genannten Jahre eine erfolgreich wirkende Normalchule in Norschach eröffnete. Hierbei wurde er von dem edel-sinnigen Abt Beda so hochherzig unterstützt, daß sich bald an verschiedenen Orten des fürstblichlichen Landes ähnliche Anstalten erhoben. Kurzsichtige Anfeindungen und radikale Klosterstürmer haben jedoch dem Werke bald ein Ende bereitet.

Originell und verschieden waren die Wege, auf welchen die Jugendbildner der folgenden Jahrzehnte ihre Ausbildung erwarben. Am meisten nahm man Zuflucht zu sog. Lehrerbildungskursen, wie sie auf protestantischer Seite von Antistes Steinmüller, Pfarrer von Gais und Rheineck, einem der tüchtigsten Schulmänner zu Anfang

des 19. Jahrhunderts, aber merkwürdigerweise einem Gegner Pestalozzi's, auf katholischer Seite von Pfarrer Horny in Lichtensteig und Schulinspektor Kaplan Müller in Wil geleitet wurden. Das war jedoch ein allzu dürftiger und patriarchalischer Bildungsgang, um die künftigen Volkserzieher in ihren verantwortungsvollen und folgenschweren Beruf einzuführen, wenn auch aus diesen Kursen, die gewöhnlich 3—4 Monate dauerten, mancher tüchtige Praktiker und mancher für seinen Beruf warm begeisterte Lehrer hervorging. Die vorwärtsdrängende Zeit stellte höhere Anforderungen. Rings um den Kanton St. Gallen blühten Lehrerseminarien auf, so in Kreuzlingen unter Wehrli, in Gais und Rüschnacht (Zürich) unter Krüsi und Scherr, in Aarau unter Reb-samen. Das erste schweizerische Lehrerseminar mit einem einjährigen Kurse besaß Luzern, gegründet im ehemaligen Kloster St. Urban von einem Konventualen dieses Stiftes, dem verdienstvollen P. Kiward Cramer.

1831 kam aus dem Kanton Thurgau die Anregung zur Gründung eines gemeinsamen Lehrerseminars für die Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell. Der Gedanke, dem die st. gallischen Behörden Sympathie entgegenbrachten, scheiterte an der großen Scheu des Volkes vor paritätischen Anstalten und wurde bald für immer fallen gelassen. Da so die Aussicht, ein gemeinsames Lehrerseminar für beide Konfessionsteile schaffen zu können, schwand, entschlossen sich die kathol. Behörden zur Gründung eines eigenen Seminars in Verbindung mit der Kantonschule.

Am 11. Nov. 1855 fand in Anwesenheit des Erziehungsrates und vieler kathol. und protest. Mitglieder des eben versammelten Großen Rates, sowie einer Anzahl von Geistlichen und Lehrern aus nah und fern, die feierliche Eröffnung desselben statt. Die Lehramtskandidaten, protestantischer Konfession besuchten von da an meistens das Seminar zu Kreuzlingen, das 1833 gegründet worden war und an Wehrli einen trefflichen Leiter gefunden hatte.

Trotzdem das st. gall. Seminar einen Teil der Kantonschule bildete, mußte es wegen Mangel an Lokalitäten ins Klostergebäude nach St. Georgen verlegt werden. Da hörten die Seminaristen vormittags die pädagogischen Fächer beim Seminardirektor Wurst, während sie nachmittags den Vorlesungen der Kantonschulprofessoren beiwohnten. Diese Scheidung hatte ihre Schattenseiten, so daß schon 1838 verlangt wurde: Entweder gänzliche Vereinigung des Seminars mit der Kantonschule oder die völlige Trennung von derselben. Der große Rat beschloß das erstere, worauf der erste Seminardirektor seine Stelle niederlegte (20. Okt. 1838).

1840 zählte das Seminar 43 Schüler. In den 40er Jahren traten durchschnittlich 15 Kandidaten in den Schuldienst. „Der Geist der Lehrer,“ sagt der erziehungsrätliche Bericht von 1849, „ist im Allgemeinen ein guter, ihr sittliches Betragen ein lobenswertes, ihr Bildungsstand ein durchschnittlich befriedigender“. Die verhältnismäßig tüchtige Bildung und ernste Strebsamkeit der damaligen Lehrer verbunden mit Berufsfreude war eine Hauptursache, daß die Volksschule jener Periode trotz technischer Mängel und äußerer Hemmnisse so zielbewußt voranschritt und so schöne Resultate erzielte.

Nach den politischen und religiösen Stürmen, welche vor und nach dem Sonderbundskrieg ringsum im Schweizerland die Geister fesselten, erhielten die Liberalen auch 1855 in der gesetzgebenden Behörde, ja sogar im Großratskollegium die Mehrheit. Schon am 15. Juni wurde das neue konfessionelle Gesetz erlassen, wonach das gesamte Kirchen- und Schulwesen der Oberaufsicht des Staates unterstellt, die Geistlichen und die Schulen der Willkür der Regierung preisgegeben wurden.¹⁾ Umsonst erließen Bischof, Nuntius und Geistliche Proteste. „Umsonst brauste ein Wetosturm gegen die angeblich drohende Mißhandlung der Kirche und Schule das Land.“²⁾ Trotz aller Angriffe trat das neue Gesetz am 16. in Kraft. Ein Korr. im „Wahrheitsfreund“ (1855 Nr. 28) nennt es „verfassungswidrig — ungerecht und unbillig — unchristlich und unkirchlich.“

Man beeilte sich, in der gleichen Amtsdauer der Kantonsräte auch noch die konfessionslose Kantonschule und Lehrbildungsanstalt ins Dasein zu rufen. Zwischen dem „kathol.“ Administrationsrat, dem evang. Erziehungsrat und städtischen Schulrat ward bald eine „Uebereinkunft“ getroffen, welche ein gemeinsames Lehrerseminar, eine Industrieschule und ein Gymnasium betraf. Zur Leitung und Verwaltung dieser Vertragsschule wurde auf die Dauer von 7 Jahren ein siebengliedriger Kantonschulrat ernannt, für den der Administrationsrat 3, der Schulrat St. Gallen 2, der protestantische Erziehungsrat 1 und die Kantonsregierung 1 Mitglied zu ernennen hatte. Für die nötigen Räumlichkeiten sorgten der Administrationsrat und die Stadt. An die jährlichen Kosten, die man auf 63000 Fr. schätzte, sollte der kathol. Administrationsrat 33000 Fr., die Stadt 17000, der evangel. Erziehungsrat 5000 und der Staat — bescheiden genug³⁾ — 8000 Fr.

¹⁾ S. „Baugartner“ p. 373.

²⁾ Dr. Dierauer, die „Kantonschule“ p. 21.

³⁾ Dierauer idem 22.

leisten. Der Bischof, die konservativen Administrationsräte und 16925 Bürger protestierten dagegen. Im mehrheitlich radikalen Kollegium dauerte die Debatte über diese „Vertragsschulen“ von 8—1 und 2 — halb 11 Uhr abends, und schließlich beschloffen 46 gegen 44 Stimmen das Todesurteil der kathol. Kantonschule 1856. Bei der Abstimmung, ob man das konfessionelle Seminar beibehalten wolle, standen 45 gegen 45 Stimmen. Reg.-Rat Hoffmann gab aber als Präsident den Stichtentscheid für Aufhebung!! Am 11. September genehmigte der Gr. Rat diese Aufhebung der Kantonschule, „den offenbaren Verfassungsbruch, die pietätlose Entfremdung einer durch Verfassung garantierten Stiftung, die schändliche Eigentumsverletzung an dem Gute des katholischen Volkes.“¹⁾ Es waren schmerzliche Tage für das konservativ katholische St. Gallervolk und seine geistlichen und weltlichen Führer! Und mit Recht sagt selbst Dr. Dierauer: „Wer billig über jene Schulbewegung urteilt, wird es übrigens zum mindesten begreiflich finden, daß zahlreiche, auch weniger religiös gestimmte Katholiken, die wohl oder übel als besonderes Eigentum des kathol. Kantons teils ausgeschiedenen Werte nicht eben freudig zur Unterstützung einer Anstalt hingaben, die ihnen unsympathisch war.“²⁾

Auch die Professorenwahl war für die Katholiken nicht zufriedenstellend. Alle Professoren vom früheren protestantischen Stadtgymnasium wurden an die „Mischschule“ gewählt, mit Ausnahme eines einzigen, während die tüchtigsten Professoren der aufgehobenen katholischen Kantonschule entlassen wurden, so Herr Sem.-Dir. Buchegger, um dessen Wiederwahl sämtliche vorjährigen Zöglinge des Lehrerseminars gebeten,³⁾ und dessen Tüchtigkeit selbst der radikale Augustin Keller anerkannte.⁴⁾ Und während ^{2,3} der Kantonsbevölkerung katholisch war, waren unter den Professoren 14 reformierte und nur 10 katholische, denen zudem meist minderwichtige Fächer übertragen wurden.⁵⁾ Auch entlassen wurden: der tüchtige Philologe und Pädagoge Rektor Brühwiler, Prof. Lütolf und Hög, die Seminarlehrer Ösch und Zimmermann.⁶⁾

Das neue zweikursige Lehrerseminar fand im Klostergebäude Unterkunft. Der Kantonschulrat wünschte es auf drei Jahreskurse zu erweitern, aber hiezu fehlten damals noch Raum und Finanzen. Als

¹⁾ „Baumgartner“ p. 384.

²⁾ „Kantonschule“ p. 23.

³⁾ „Wahrheitsfreund“ 1856 p. 223.

⁴⁾ „Wahrheitsfreund“ 1856 p. 217.

⁵⁾ idem p. 211.

⁶⁾ N. Tagbl. 1865 N. 87.

erster Direktor waltete der Straußianer Hans Rudolf Rüegg, ein Zürcher, 1856—1860, gegen dessen Wohl auch der protestantische Erziehungsrat des Kantons St. Gallen Einsprache erhoben hatte. Das katholische Kollegium faßte noch im Sept. 1859 den Beschluß: „Zu zweckmäßiger Heranbildung und Berufsbefähigung für gehörige Bestellung der für die kath. Primarschulen erforderlichen Lehrer, soll für die katholischen Lehramtskandidaten ein eigener, auf je wenigstens 2 Schuljahre berechneter Seminarkurs in einem Landbezirk eröffnet werden.“ Die Anstalt kam nach Altstätten, dauerte aber nur wenige Jahre. Bei Rüegg's Wegzug (1860) schrieb das gemäßigt konservative „Neue Tagblatt“, daß es „seine religiösen, pädagogischen und politischen Grundsätze, denen er seine Anstellung in St. Gallen zu verdanken hat, mißbillige. Wenn es auch noch der Ansicht sei, daß die Lehrererziehung in dem Rüegg'schen Seminar für den katholischen Kantonsteil eine durchaus unglückliche sei, so lasse sich anderseits nicht verkennen, daß Rüegg seit seinem Eintritt in den st. gallischen Schuldienst die hiesigen Verhältnisse ruhiger und daher vernünftiger beurteilen gelernt habe.“ An seine Stelle trat im Sommer 1861 ein älterer Pädagoge, Sebastian Zuberbühler von Trogen. „Unter seiner Leitung bot das St. Gallische Lehrerseminar den beiden Konfessionen jene beruhigenden Garantien, die eine paritätische Anstalt überhaupt zu bieten vermag.“¹⁾ Unter ihm trat an den Kantonschulrat immer drängender die Frage heran, wie für das Seminar die nötigen Lokalitäten gewonnen werden könnten, umsomehr, da wirklich im Jahre 1863 der in Aussicht genommene dritte Jahreskurs zum Seminar hinzutrat. In dieser Zeit erbot sich die Ortsgemeinde Rorschach, das Klostergebäude Mariaberg (einmalig Filiale des Klosters zu St. Gallen) unter günstigen Bedingungen für ein Lehrerseminar zu überlassen. Sofort richtete der Kantonschulrat an die Regierung das Gesuch, die gute Gelegenheit rasch zu benutzen. Umsonst, der Notstand dauerte in erhöhtem Grade fort. Ein zweites Anerbieten kam aus dem Kloster Neu St. Johann. Ein neues Gesuch des Kantonschulrates mit Gutachten über beide Projekte ging an den großen Rat. Zum zweiten Mal vergeblich. Im Frühling 1864 endlich, nach einem für das Seminar gesundheitlich sehr unbefriedigenden Schuljahr, ging der Regierungsrat auf das Gesuch ein. Schon in der Juni-Session des großen Rates erhielt es die staatliche Sanktion, so daß bereits zu Anfang des Wintersemesters 1864 Mariaberg bezogen werden konnte,

¹⁾ „Ostschweiz“ 1875 Nr. 20.

nachdem der gr. Rat das Vertrags-Seminar kurz vorher zur kantonalen Anstalt erhoben hatte. Das Seminar gehörte also auch äußerlich nicht mehr zum Organismus der Kantonschule, es stand fortan auf eigenen Füßen und entwickelte sich selbständig.

Die Beitragsleistungen der st. gall. Katholiken an die neue Kantonschule sind in folgendem Beschluß des kathol. Kollegiums enthalten (30 III. 1865).

Art. 1. „Der kathol. Administrationsrat verpflichtet sich, als Beitrag des kathol. Konfessionsteils an die lt. Gesetz vom 4. Februar 1864 zu errichtenden höheren Lehranstalten des Lehrerseminars und der Kantonschule den jährlichen Beitrag von 22000 Fr. in vierteljährlichen Terminen an die Staatskasse zu entrichten (N.B. Anlässlich der Verfassungsrevision 1890 wurden die Katholiken gegen ein anderes schweres Opfer (Konfessionalität) von dieser finanziell drückenden Verpflichtung befreit d. G.).

Art. 2. Dieser Beitrag wird geleistet, so lange die staatliche Kantonschule auf Grundlage der Kantonsverfassung vom 17. Nov. 1861 und nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Februar 1864 über Errichtung eines Lehrerseminars und einer Kantonschule fortbesteht, und so lange der evangelische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen sowie die Genossenschaft der Stadt St. Gallen ihre vertragsmäßigen Beiträge an die kantonalen höheren Anstalten leisten werden. Diese Leistung hört aber ganz oder teilweise auf, sobald und in soweit jene Staatsanstalten durch eigene Mittel gehörig dotiert sein werden im Sinne von Art. 52 Ziff. 4 des oben angeführten Gesetzes.

Art. 3. Der Staat macht keinen Anspruch auf die Lokalitäten im Stiftsgebäude für die Kantonschule oder einen Teil derselben.“

Hiezu machte das „Neue Tagblatt“ folgende Bemerkungen: Daß die Regierung darauf eingehen wird, kann kaum bezweifelt werden. Das kathol. Kollegium ist ihr wohl weiter entgegengekommen, als sie erwartete. Ueber die Motive dieses Entgegenkommens, über das Zustandekommen einer so großen Mehrheit (67 geg. 19) ist natürlich denjenigen, welche der Sitzung nicht beiwohnten (sie war geheim), nichts Gewisses bekannt. Wahrscheinlich aber

1. haben die einen in Folge der Parteienvermittlung von 1861 sich verpflichtet geglaubt, damals in Aussicht gestellte Leistungen getreu zu halten, obwohl die Radikalen ihre Versprechungen keineswegs loyal gehalten haben und die Bedingungen für konservatives Entgegenkommen durchaus nicht erfüllt sind.

2. Mögen mehrere aus den Dekreten von 1805, 1810 und 1813 eine wirkliche Rechtsverbindlichkeit zur Verwendung des Kantonschul-fondes an eine Mischschule, sobald keine katholische Kantonschule mehr besteht, herausgelesen haben. Die gegenteilige Ansicht ist im konf. „N. Tagblatt“ mehrfach auseinandergesetzt und in der Oeffentlichkeit nicht widerlegt worden.

3. Viele werden besorgt haben, daß die radikalen Mehrheiten in Regierung und Gr. Rat auf eine Weigerung des Kollegiums wirklich gesonnen wären, daß der ganze (kath.) Kantonschulfond (auch die Foundationen für die kathol. Realschule und das Pensionat) als Eigentum des Staates erklärt würde.“ (N. Tagbl. 1865 Nr. 76.)

Seminarvikar Zuberbühler starb 1868. Ihm folgte Largiadèr, ein protestantischer Reformler und Darwinianer, der aus seinen Grundsätzen auch vor den Zöglingen kein Hehl machte. Wer die „Ostschweiz“, den „Korischacher Boten“, den „Sarganserländer“ aus dem Jahre 1875 durchliest, kann sehen, welche Seminarstürme damals das st. gall. Land durchtobten. Ruhigere Zeiten lehrten fürs Seminar wieder unter dem Sprachkenner Sutermeister, dem „feinen Humanisten“ Balsiger, dem Vorkämpfer der formalen Stufen Dr. Wiget, dem geschätzten Literaturhistoriker Dr. Bucher und dem jetzt amtierenden Prof. Morger, der als praktischer Direktor, Lehrer und Oekonom gleich geschätzt ist.

Die „Ostschweiz“ rühmte den wohlthätigen Einfluß, den der (protestant.) Dir. Zuberbühler in religiöser Hinsicht auch auf katholische Zöglinge ausübte.“¹⁾ Möge an der Anstalt nie — weder direkt noch indirekt — „der Konfessionsglauben bekämpft und der Indifferenzismus unter den jungen Leuten kultiviert werden.“²⁾ „Wir dürfen fordern, daß die Schule auf einfachen und praktischen Standpunkt gestellt werde; daß die Steuerkraft des Bürgers nicht überfordert werde; aber wir müssen auch fordern und mithelfen, daß die Schule möglichst gut werde. Hunderte von jungen St. Gallern sollen sie besuchen. Je gründlicher und besser die Bildung, um so geringer werden auch Radikalismus und Religionshaß der Schüler sein. Denn beide Systeme können tief und breit doch nur in Leer- und Hohlköpfen wurzeln.“³⁾ „Sorge man dafür, daß die Söhne auch an der Staatschule gute Katholiken bleiben. Gebe man den kantonalen Schulen in allen Fächern Lehrer, welche nicht zu vornehm sind, um

¹⁾ „Ostschweiz“ 1875. 20.

²⁾ ebend.

³⁾ N. Tagbl. 1865. 102.

Gott zu ehren und sich zur Offenbarung zu bekennen und führe stetsfort eine Disziplin, welche die Schüler im Geiste der Demut und des Gehorsams zu guten, freundlichen Menschen erzieht. Das ist das große Geheimmittel, um jede Opposition gegen die Staatsschulen zu besiegen.“¹⁾ Und bei aller Liebe zur heimatlichen Anstalt walte stets auch billige Gerechtigkeit gegen Zöglinge, welche anderwärts ihre Bildung erworben.

Quellen zur Arbeit:

1. „Neues Tagbl.“ der östlichen Schweiz, Jahrg. 1864—66.
 2. „Wahrheitsfreund“, eine polit. Zeitschr. 1853—1861.
 3. „Rorschacher Bote“, „Ostschweiz“, „Sarganserländer“ 1873—76.
 4. „Pädag. Blätter“, st. gall. Erziehungswesen von Dr. Sch. 1900.
 5. „Gallus J. Baumgartner“ v. M. B. S. J., Herder.
 6. „Die Kantonschule in St. Gallen“ von Dr. Dierauer 1906.
- Prof. Bartsch, Pütschwil.

Einige Gedanken eines „Jugendlichen“ zum Feste Schweizerischer katholischer Lehrer und Schulmänner in St. Gallen.

Wenn ein Präsident Erne und ein Redakteur Frei nach Verlauf des 29. und 30. April sich nicht zurückhalten konnten, zu bekennen, sie haben noch zeit- lebens nie eine schönere Lehrertagung miterlebt, will es zwar wenig heißen, wenn es auch junges Blut förmlich drängt, begeistert in dieses Loblied einzustimmen und einige gewonnene Festeindrücke an dieser Stelle zu reproduzieren. Ich glaube kaum, daß mir die lieben „Alten“ darob zürnen; denn gerade sie sehen es in der Regel gerne, wenn sich die „Jungen“ tapfer und mutig erweisen, und sollte der kleine „Springinsfeld“ gar zu „überitellia“ werden und zu große Seitenprünge machen wollen, wird ihn der gewandte Chef-Redaktor an seinem handfesten Zügel schon etwa auf sicherem Geleise zu führen wissen. Darum nun frisch ans Werk! Die Motive, die mich hiebei leiten, sind wesentlich die, meiner Freude dankbar Ausdruck zu verleihen, jenen Reihen katholischer Lehrer und Schulmänner anzugehören, die unentwegt und mannhaft, ja in heiliger Überzeugung und Begeisterung einstehen für die erhabenen Ideale des „Schweizerischen, katholischen Erziehungsvereins“. Ja, möchten doch recht viele junge Kollegen diesem Regimente gottbegnadigter Kämpen sich einverleiben, und in dessen treuem Dienste jenes Glückes teilhaftig werden, dessen sich Schreiber dies erfreut, und wofür er Gott auch an dieser Stelle von Herzen dankt.

Vor Beginn des Festes bangte mir, das lang andauernde Schneegestöber möchte bewirken, daß der Großratsaal und der Speisesaal des „Casino“ für die Zahl unsrer Gäste über einen zu großen Umfang verfügen. Gottlob, welch' angenehme Täuschung; gerade das Gegenteil war der Fall! Unsere wackeren katholischen Lehrer und Schulmänner haben die Gewaltmittel des Schneekönigs glänzend überwunden; unerwartet zahlreich sind sie erschienen, jung und alt, hoch und nieder, nicht um ein wenig zu bummeln und sich lustig zu machen, nein, weit, weit davon entfernt; sie alle wollten öffentlich Zeugnis ablegen von der Liebe, Treue und Begeisterung zu den Idealen des Schweizerischen katholischen

¹⁾ N. Tagbl. 1865. 104.